



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Pflege-Studiengänge in Schleswig-Holstein, Teil II

1. Inwieweit decken die Zahlen der Absolvent*innen den Bedarf im Pflegebereich des Landes?

Antwort:

Das Pflegestudium spielt grundsätzlich eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des neuen Personalbemessungsinstruments (PeBeM) in der vollstationären Pflege (§ 113c Absatz 1 SGB XI). Ziel des PeBeM ist u.a. eine grundsätzliche Weiterentwicklung der bisherigen Rollen- und Aufgabenverteilung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kompetenzen in der Langzeitpflege. Pflegefachkräfte, die ein Studium absolviert haben, bringen ein hohes Maß an Fachwissen und Professionalität in die Pflegepraxis ein. Pflegefachpersonen sowie akademisch ausgebildete Pflegefachkräfte sind wichtig, um u.a. eine qualifizierte Beurteilung des Pflegebedarfs der Bewohnenden vorzunehmen, komplexe Pflegeprozesse zu steuern und künftig auch Aufgaben zu übernehmen, die bisher ärztlich vorbehalten waren. Entsprechend den

Empfehlungen des Wissenschaftsrats sollen perspektivisch bis zu 20% der in der Pflege Tätigen über eine hochschulische Ausbildung verfügen. Auf Grundlage einer Erhebung aus dem Jahr 2019 durch das Sozialministerium zum Bedarf an Bachelorabsolventen in der Pflege, welche dem Sozialausschuss 2020 und 2022 zugeleitet wurde, wurde der Anteil akademisch qualifizierter Pflegefachpersonen in der direkten Patientenversorgung mit 1,79% beziffert. Derzeit verfügt nur ein verschwindend geringer Anteil der Pflegefachkräfte über einen akademischen Abschluss (lt. Pflegepanel 2021 des Bundesinstituts für Berufsbildung bundesweit im niedrigen einstelligen Prozentbereich). Gründe für den geringen Akademisierungsgrad liegen u.a. in fehlenden, qualifikationsgerechten Jobchancen nach dem Studium und zu wenigen Möglichkeiten und Befugnissen, das erworbene Fachwissen anzuwenden.

Nach Rückmeldungen aus der Praxis fehlen aktuell insbesondere Pflegehilfskräfte mit ein- oder zweijähriger Ausbildung (sog. Qualifikationsniveau 3), daneben auch Pflegefachpersonen (sog. Qualifikationsniveau 4). Diese Wahrnehmung deckt sich mit den Ergebnissen der sogenannten Rothgang-Studie, die von einem Mehrbedarf von mehr als 30% an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege spricht, in erster Linie Pflegehilfskräften, verbunden mit einer Umorganisation der Arbeitsabläufe, Verantwortungsstrukturen und der Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist anzumerken, dass es nach dem neuen PeBeM von der Struktur der Bewohnenden einer Einrichtung abhängt, wie viele Mitarbeitende mit welchen Qualifikationsniveaus eingesetzt werden.

2. Gibt es Pläne, die Praxiseinsätze während des Studiums mit weiteren Maßnahmen und/oder Förderungen zu verbessern?

Antwort:

Im ausbildungsbegleitenden Studiengang der Fachhochschule Kiel (FHK) werden die üblichen Praxiseinsätze im Rahmen der beruflichen Pflegeausbildung an den Pflegeschulen absolviert. Zusätzlich wird im 7. Semester ein Praxismodul in allen drei Vertiefungsrichtungen des Studiengangs (Versorgung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten, heilkundliche Aufgaben/Atmung, Pflegepädagogik/Praxisanleitung) angeboten. Insgesamt handelt es sich um ein sehr praxisnahes Studium, das durch die Zusammenarbeit mit mehreren Kliniken in Schleswig-Holstein gekennzeichnet ist. Die Studierenden der Universität zu Lübeck (UzL) erhalten während der Praxisein-

sätze Praxisanleitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für die hochschulische Pflegeausbildung (Teil 3 Pflegeberufegesetz (PflBG), Teil 3 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV)). Zur Unterstützung der Praxisanleitung bietet die Sektion Forschung und Lehre in der Pflege mehrere Fortbildungen pro Jahr für die Praxisanleitungen an; dieses Angebot soll in 2025 weiter ausgebaut werden. Daneben besteht an der zentralen Einrichtung Personal- und Lehrentwicklung (PLE) der UzL ein Zertifikatsprogramm für Praxisanleitende im Pflege-Studiengang und in den anderen Pflege-Studiengängen an.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Interesse am Pflegestudium zu erhöhen?

Antwort:

Die UzL veranstaltet zweimal jährlich Schnuppertage und nimmt regelmäßig an Ausbildungsmessen und berufsorientierenden Veranstaltungen in Schulen teil. Konkret werden ab 2025 Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im „Übergangshaus“ (Digital Learning Campus <https://dlc.sh>) geschaffen. In Planung sind Angebote im Skills Space Pflege; weitere Initiativen wie eine Schülerakademie befinden sich im Antragsverfahren.

4. Welche zusätzlichen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet das Land/die Hochschulen für Absolvent*innen der Studiengänge an?

Antwort:

Im Studiengang an der FHK wurden in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen bereits Weiterbildungsinhalte in unterschiedlichem Ausmaß aufgegriffen (Weiterqualifizierung „Stroke Unit Pflege“, Qualifizierung zur Atemtherapeutin bzw. zum Atemtherapeuten, Vorgaben der Fachkommission nach § 53 PflBG zu den Standardisierten Modulen zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben, Praxisanleitung). Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Pflege sind derzeit keine Weiterqualifizierungsmöglichkeiten an der FHK vorhanden.

Die Sektion für Forschung und Lehre der UzL in der Pflege bietet seit 2021 quartalsweise eine wissenschaftliche Fortbildung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter von Pflegestudierenden sowie weitere Interessierte in der Praxis, Bildung und Wissenschaft in der Pflege an.

5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Pflegestudium den internationalen Standards entspricht?

Antwort:

Die Studiengänge an der FHK müssen alle berufsrechtlichen Anforderungen (PflBG und PflAPrV) erfüllen. Außerdem durchlaufen alle Studiengänge in Schleswig-Holstein ein Akkreditierungsverfahren nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, das die Qualitätsstandards garantiert.

Der Studiengang Pflegewissenschaften an der UzL richtet sich nach dem PflBG und der PflAPrV. Nach der Erstakkreditierung des Studiengangs 2014 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) Hannover wurde der Studiengang nach § 46 des Hochschulgesetzes (HSG) vom MBWFK genehmigt. Die Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege ist über persönliche und/oder institutionelle Mitgliedschaften in der European Academy of Nursing Science, im Baltic Sea Region Network for Personalised Healthcare und in der European Federation of Educators in Nursing Science vertreten. Daneben bestehen diverse Arbeitsbeziehungen zu internationalen Fachgesellschaften und der Studiengang ist Partner in internationalen Forschungsprojekten.